



Auszug aus unserer Satzung ...

DeLiA - Verein zur Förderung Deutschsprachiger Liebesromanliteratur e.V.

§ 4

Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft gliedert sich in Vollmitglieder und Fördermitglieder.
- (2) **Vollmitglied** kann jede natürliche Person werden, die mindestens eine Veröffentlichung eines deutschsprachigen Liebesromans bei einem kommerziellen Verlag (kein Zuschussverlag) aufzuweisen hat. Entsprechendes gilt für Autoren von Drehbüchern, Hörspielen, Theaterstücken und sonstiger Literatur. Mitglieder von **DeLiA** sind auch Mitglieder des Fördervereins.
- (3) **Fördermitglied** kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Voraussetzung zur Mitgliedschaft erfüllt:
 - a) Natürliche Person:
 - Ø Autoren und Autorinnen, die die Veröffentlichung eines deutschsprachigen Liebesromans entweder planen oder
 - Ø bereits einen deutschsprachigen Liebesroman in einem Zuschussverlag oder im Eigenverlag realisiert haben oder
 - Ø durch ihre berufliche Tätigkeit (z.B. in einem entsprechenden Verlag, Medien) eng mit dem Genre Liebesroman verbunden sind oder
 - Ø alle anderen, die die Anliegen von DeLiA und dem Verein zur Förderung deutschsprachiger Liebesromanliteratur fördern und unterstützen möchten.
 - b) Juristische Personen:
 - Ø Einrichtungen, die mit der Literaturszene eng verbunden sind (Verlage, Medien, Organisationen) bzw. die Anliegen von DeLiA und dem Verein zur Förderung deutschsprachiger Liebesromanliteratur fördern und unterstützen möchten.